

Gemeinde: Schonach im Schwarzwald
Landkreis: Schwarzwald-Baar

Satzung

über den Betrieb einer Erdaushubdeponie

Auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§ 4) sowie des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (§ 13) hat der Gemeinderat am 27.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Schonach im Schwarzwald betreibt im Gewann "Langenwald" eine Beseitigungsanlage für Erdaushub auf Grund der Genehmigung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 24.05.1989 in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und der Gemeinde Schonach vom 24.05.1989 / 02.06.1989.

§ 2

Erdaushub

Auf der Deponie darf nur unbelasteter Erdaushub im Sinne von Nr. 2.1.1 der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Umwelt zur Einführung der Informationsschrift zur Entsorgung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt vom 13.07.1988 (GABl. S. 705) abgelagert und eingebaut werden (Hausmüll oder hausmüllähnliche Abfälle dürfen auf keinen Fall abgelagert werden).

§ 3

Überwachung

Unbelasteter Erdaushub darf nur unter Aufsicht des Überwachungspersonales abgelagert werden. Den Anordnungen des Aufsichtspersonales ist Folge zu leisten.

§ 4

Erdaushubgebühr

Die Erdaushubgebühr wird nach der Fahrzeuggröße bemessen. Sie beträgt für:

2 Achser (6 m ³)	= 54,-- €
3 Achser (8 m ³)	= 72,-- €
4 Achser (10 m ³)	= 90,-- €
Kleinfahrzeuge (2,5 m ³) und Mindestgebühr	= 25,-- €

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Erdaushubanlieferer.

§ 6

Entstehung der Gebühren

Die Gebühr entsteht mit Anlieferung des Erdaushubs.

§ 7

Fälligkeit

Die Gebühr wird monatlich über einen Bescheid in Rechnung gestellt. Die Deponiegebühren sind 7 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8

Gesetzesgrundlage

Grundlage dieser Satzung sind das Bundesabfallgesetz vom 27.09.1994 (BGBl. S. 2705) in Verbindung mit dem Abfallgesetz für Baden-Württemberg vom 14.10.2008 (Ges. Bl. S. 370) in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.12.1999 außer Kraft.

Schonach im Schwarzwald, den 27.09.2011

Jörg Frey
Bürgermeister